



Amtliche Vermessung

Tarif für den Bezug von digitalen Daten und grafischen Produkten

Gültig ab 29.6.2019

1. Grundlage

Die Gebühren stützen sich ab auf das Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeoIG-ZG) vom 29. März 2012 ([BGS 215.71](#)), Abschnitt 7 und die Verordnung über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsverordnung, GeoIV-ZG) vom 18. Dezember 2012 ([BGS 215.711](#)), Abschnitt 6. Die aufgeführten Preise verstehen sich exkl. MWST.

2. Daten in numerischer Form (Vektordaten, Rasterdaten)

Für die Nutzung von Daten der amtlichen Vermessung werden keine Nutzungsgebühren erhoben. Der Bezug kann selbständig über den [GeoShop](#) des Kantons Zug ([geo.zg.ch](#)) oder über [www.geodienste.ch](#) vorgenommen werden. Werden Daten bei der Abgabestelle bezogen, sind Bearbeitungsgebühren gemäss § 56 GeoIV-ZG zu entrichten (Zeitaufwand zu 180.- Fr./Std.; Materialaufwand nach Verbrauch).

Luftbilder (Orthofoto) und der Basisplan der amtlichen Vermessung (BP-AV) können beim AGG (Kontaktangaben siehe unten) bestellt werden. Für den Bezug dieser Produkte sind ebenso Bearbeitungsgebühren zu entrichten.

3. Daten in grafischer Form

Plankopien und Ausdrucke (§ 62 GeoIV-ZG)			
Planformat / Fläche*		CHF	Beglaubigung:
bis A3	12 dm ²	50.-	(Art. 73a TVAV; SR 211.432.21)
bis A0	100 dm ²	100.-	CHF 50.- für die erste Kopie
über	100 dm ²	200.-	CHF 5.- für jede weitere Kopie

* Eine Auflage bis 5 Exemplare ist inbegriffen. Zusätzliche Exemplare, Spezialpapiere, Sonderanfertigungen und zusätzliche Arbeiten (wie z. B. Beschriften der Eigentümer) werden nach Aufwand gemäss § 56 GeoIV-ZG berechnet.

4. Nutzungsberechtigung

Die Daten dürfen frei verwendet, bearbeitet, angereichert und auch weitergegeben werden. Bei der öffentlichen Publikation der Daten, auch in umgearbeiteter Form, ist eine Quellenangabe anzubringen.

Kontakt:

Amt für Grundbuch und Geoinformation
Aabachstrasse 5
6300 Zug
Tel. +41 41 728 56 00
E-Mail: info.agg@zg.ch